

Hygienekonzept

Regeln für die Nutzung der Sportanlage während der Corona Pandemie

Konzept für die Jugendabteilung

Liebe ASV-Mitglieder,

wir haben die aktuell geltenden Regeln der Landesregierung nach den Vorgaben des DBF und NFV für den für unseren Vereinssport „übersetzt“ und an die infrastrukturelle Gegebenheit der Sportanlage in Altenlingen angepasst.

Nur wenn sich alle Mitglieder an die Regeln halten können wir langsam zur Normalität übergehen. Bei Nichtbeachtung der Regeln wird die Mannschaft/der Sportler/die Sportlerin bis auf Weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Kein Sport mit Krankheitssymptomen

Personen mit Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber oder andere für Atemwegsinfekten verdächtige Symptome müssen dem Sportangebot fernbleiben.

Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Zu- und Abgang zur Sportanlage

Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind ausschließlich nur dann erlaubt, wenn ein eigenes Training bzw. ein Spiel geplant ist. Beim Zutritt der Sportanlage soll es keine Warteschlangen und so wenig Kontakt zu anderen Personen wie möglich geben. Es werden bei den beiden Eingängen am Sportplatz jeweils eine Wartezonen eingerichtet, in dieser sollten sich die Spieler aufhalten bis sie zum Platz können. Bitte überall wo möglich die Abstandsregel einhalten ggf. Maske tragen.

Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Der Platz ist erst zu betreten, wenn die vorherige Mannschaft den Platz verlassen hat.

Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training durch die Ausgänge.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler*innen
- o Trainer*innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter*innen

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- o Spieler*innen
- o Trainer*innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter*innen
- Vereinsverantwortliche

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge.

Spielerlisten/Personenzahl

Insgesamt dürfen am Training nicht mehr als 50 Personen teilnehmen. Bei den Spielen dürfen maximal 24 Spieler der eigenen Mannschaft, 24 Spieler der gegnerischen Mannschaft und der Schiedsrichter sich in Zone 1 befinden. Des Weiteren sind folgende weitere Personen unter Wahrung der Abstandsregeln im Innenraum erlaubt, die nicht unter die 50-Personen-Grenze fallen: Mannschaftsverantwortliche (Trainer, Betreuer etc.).

Jede*r Trainer*in muss die Teilnehmer*innen sowie den Schiedsrichter bei jeder Trainingseinheit und jedem Spiel schriftlich festhalten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit). Eine Vorlage liegt dem Verein vor. Die Liste ist nach dem Training an den Jugendvorstand weiterzuleiten (asvjugendleitung@gmail.com).

Zuschauerlisten/Personenzahl

Zuschauer sind erlaubt, allerdings sollten diese auf ein Minimum reduziert werden. Bis zu 50 stehende Zuschauer dürfen unter konsequenter Einhaltung der Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen bei den Sportveranstaltungen zusehen. (Abstand 1,5 m). In die Personengruppe der Zuschauer zählen alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht

unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) fallen.

Alle Zuschauer inklusiven Trainern, Betreuern, Fahrern usw. sind schriftlich festzuhalten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit). Eine Vorlage liegt dem Verein vor. Die Liste ist nach dem Training an den Jugendvorstand weiterzuleiten (asvjugendleitung@gmail.com).

Sollte die Zuschauerzahl 50 Personen überschreiten müssen diese sitzen und Masken müssen getragen werden.

Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Es wird empfohlen möglichst immer gleichbleibende Gruppen zu bilden und während der Fahrt eine Maske zu tragen.

Distanz einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Körperkontakte minimieren

Körperliche Begrüßungsritualen und Verabschiedungen sollten mit Abstand ohne Kontakt durchgeführt werden auf z.B. Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen sollte verzichtet werden. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

In Trainings- und Spielpausen sowie bei Ansprachen und Mannschaftsbesprechungen bitte den Mindestabstand einhalten Abstand.

Hygieneregeln einhalten

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) möglichst vor dem Training bzw. Spiel und nach jedem Toilettengang. (Die Toiletten im Sportgebäude sind geöffnet).

Nicht in das eigene oder fremde Gesicht fassen.

Hustenetikette beachten (in die Armbeuge).

Vereinsheime und Umkleiden

Im Besten Fall kommen alle Spieler*in fertig umgezogen zu Training bzw. zum Spiel und duschen zu Hause.

Sollte die Kabinensituation es nicht ermöglichen, dass sich alle Mannschaften nach Spielschluss in den Kabinen aufhalten können, wird empfohlen, dass sich immer erst die Gäste umziehen und duschen dürfen.

Spieler*innen der Heimmannschaft duschen ggf. zu Hause.

Die Verweildauer in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu halten.

Jeder Spieler*in kann seine Sporttasche mit auf das Sportgelände nehmen und diese, gesondert von den anderen, ablegen.

Speisen und Getränke

Es dürfen eigene Getränkeflaschen für das Training, die zu Hause gefüllt wurden, mitgebracht werden. Das Mitbringen von Speisen ist untersagt. Auch zum Geburtstag dürfen zurzeit leider keine Süßigkeiten oder anderes verteilt werden.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand.

Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Training ist freiwillig

Das Training und die Spiele sind und bleiben für Spieler*innen, aber auch für die Trainer*innen des ASV **FREIWILLIG**. Wir werden jede Entscheidung unser Trainer*innen akzeptieren und unterstützen!